

IHK Abschlussprüfung Teil 2 – Muster	Vor- und Familienname:
	Prüflingsnummer:
Produktionsauftrag – Betrieblicher Auftrag Entscheidungshilfe für die Genehmigung des betrieblichen Auftrags	Textil- und Modeschneider/-in Arbeitsvorbereitung und Qualitätsprüfung

Phasen	Teil des Ausbildungsberufsbilds	Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten
Information und Planung	Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen	• Modellentwurf analysieren • Normen und Spezifikationen von Produkten beachten
Durchführung	Erstellen und Anwenden von technischen Unterlagen	• Modellbeschreibungen unter Beachtung von Richtlinien erstellen • Technische Richtlinien, insbesondere Verarbeitungsanweisungen, Maßtabellen und Qualitätstoleranzen, erstellen und aktualisieren • Fertigungsunterlagen, insbesondere Stücklisten, Materialbedarfslisten und Farbzusordnungen, erstellen
	Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen	• Textil- und Pflegekennzeichnungen festlegen und gesetzliche Vorgaben einhalten • Fertigungszeiten abschätzen und Rationalisierungsansätze aufzeigen • Fertigungskosten artikelbezogen vergleichen • Bei technischen Innovationen mitwirken und Vorschläge einbringen • Normen und Spezifikationen zur Qualitätssicherung von Produkten beachten • Betriebliche Qualitätssicherungsmaßnahmen auf deren Wirksamkeit beurteilen • Physikalische und chemische Prüfverfahren anwenden, Prüfmittel auswählen und deren Einsatzfähigkeit feststellen sowie Ergebnisse bewerten und dokumentieren • Verfahren, Richtlinien und betriebsspezifische Prüfpläne zur Qualitätsprüfung von Produkten nutzen • Ursachen von Fehlern und Qualitätsmängeln systematisch analysieren, Maßnahmen zur Behebung ergreifen und dokumentieren
	Fertigen von Bekleidungsartikeln oder sonstigen textilen Artikeln	• Teile nach funktionalen, fertigungstechnischen und wirtschaftlichen Kriterien zusammenfügen und Erzeugnisse fertigstellen

Kontrolle	Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen	• Arbeitsabläufe kontrollieren und auf Einhaltung der Qualitätsstandards prüfen • Reklamationen beurteilen und Reparaturmaßnahmen ergreifen
------------------	---	--

Die Arbeitszeit für die Erstellung der auftragsbezogenen Unterlagen ist gem. VO vom 25. Juni 2015 in der Gesamtzeit von 15 Stunden und 30 Minuten enthalten.

Bei der Durchführung des Produktionsauftrags sind die einschlägigen Bestimmungen für Sicherheit, Gesundheitsschutz sowie der Umweltschutz zu berücksichtigen.